

Mitteilungen aus den Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **37 (1945)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sommerferien fiel und andererseits durch den vielen Militärdienst bis heute nicht überall die notwendige Zeit und Ruhe für eine Anmeldung gefunden wurde.

Gegenwärtig werden auf Grund von Erhebungen, die der Schweizerische Elektrotechnische Verein letztes Jahr durchgeführt hat, etwa zwanzig Besitzer von als ausbaufähig betrachteten Anlagen durch Ausschussmitglieder besucht und je nach dem Resultat der Verhandlungen im Sinne dieser Aktion einer näheren Bearbeitung unterzogen.

Um sich ein Bild über den möglichen Umfang der Aktion zu machen, ist es wertvoll, gewissermassen die Grenzbedingungen für einen 100 %igen Erfolg herauszuschälen. Wir erhalten dann Anhaltspunkte über den einzuschlagenden Weg. Sicher ist heute schon, dass der Schlüssel zu einem vollen Erfolg in erster Linie vom Uebnahmepreis des Ueberschussstromes, der an die öffentlichen Werke abgegeben werden kann und muss, abhängt.

Das Reglement für diese Aktion umschreibt den Aufgabenkreis des Ausschusses eindeutig. Aber es ist auch hier, wie bei jedem andern Reglement und wie bei jedem Vertrag oder Gesetz: Erst die Interpretation durch die dazu Berufenen gibt den toten Buchstaben Inhalt.

Hält man sich das Zentralproblem der Aktion, Arbeitsbeschaffung für qualifizierte Berufsarbeiter, vor Augen, dann sollte, wohlverstanden als Grenzfall, 1. jede einzelne Anlage, die technisch eine wesentliche Leistungsverbesserung erlaubt, wirklich projektiert werden, vorläufig ohne Rücksicht auf die Erstellungskosten; 2. der Uebnahmepreis für Abfallstrom an das Werk gleich oder annähernd gleich gesetzt werden dem Lieferungspreis des Werkes an den Besitzer der Anlage; 3. erst bei eintretender Arbeitslosigkeit abgeklärt werden, wie gross der Arbeitsbeschaffungsbeitrag dannzumal sein muss, damit der

private Besitzer wirklich in der Lage ist, die Umbaute durchzuführen.

Gewiss läuft der Staat dadurch Gefahr, dass unter Umständen ein grosser Teil der vorgeschossenen Projektierungsgelder à fond perdu abzuschreiben ist. Ebenso sicher ist, dass rein kaufmännisch gerechnet, die Uebnahme von Abfallstrom im Grenzfall zu einem Verlustgeschäft für die Werke wird. Demgegenüber steht aber die Erhaltung des Arbeitsfriedens, die Möglichkeit des Durchhaltens qualifizierter Industriearbeiter, der Wegfall der sozialen Aufwendungen für Stempelgelder, die finanziellen und moralischen Unzukömmlichkeiten beim Einsatz gelernter Industriearbeiter als Handlanger im Strassenbau usw.

Der Einwand der Werke, dass solche erhöhten Uebnahmepreise nicht tragbar seien, scheint dem Referenten nicht stichhaltig, wenn man berücksichtigt, dass dieser Abfallstrom höchstens 50 % der durch den Umbau zusätzlich erzeugten Energie beträgt, d. h. also im Maximum 4 % der jährlichen Zuwachses an Stromkonsum und damit, bezogen auf die gesamte verbrauchte Energiemenge, einen Betrag in der Grössenordnung von weniger als 0,5 %. Stadt Zürich: 1942: 550 Mio kWh Umsatz, Anteil Kanton der Leistungsverbesserung, auf fünf Jahre verteilt, 4 Mio kWh, das sind 0,7 % des Umsatzes der Stadt Zürich allein.

Für die tatsächliche Durchführung einer Leistungsverbesserung ist der Abnahmepreis des Ueberschussstromes entscheidend, während der rein kaufmännische Verlust der Werke gar nicht in Betracht fällt. Durch eine geschickte Verteilung in Form einer Ausgleichskasse, verteilt auf alle Werke der Schweiz, wäre eine Lösung durchaus möglich. In Wirklichkeit treten aber bei zweckentsprechender Ausnützung der Ueberschussenergie durch Elektrokessel, Boiler usw. überhaupt keine Verluste auf.

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung

vom 12. Januar 1945

Es werden die Richtlinien zu einer Besprechung mit der JG. Kohlenveredelung besprochen und die Vertreter bestimmt. Zur Besprechung gelangen ferner Fragen der Kommission für Kohlenveredelung. Das Programm für die Diskussionsversammlung über «Wasserkraft und Kohle» wird festgelegt.

Linth-Limmat-Verband

Zu unserer Berichterstattung in Nr. 12 der «Wasser- und Energiewirtschaft» vom Dezember 1944 über die Tätigkeit des Linth-Limmat-Verbandes in den Jahren 1942/43 ist nachzutragen, dass der Beschluss zur Aufstellung eines Abwasserkatasters für das Gebiet der Linth-Limmat auf einen Antrag unseres langjährigen Mitgliedes, Herrn Dipl.-Ing. *M. Wegenstein*, Inhaber eines Ingenieurbureaus in Zürich, zurückzuführen ist, den er in der Mitgliederzusammenkunft vom 27. März 1942 gestellt hat.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Nutzbarmachung des Ruseinbaches

Zwischen der Gemeinde Disentis, der Patvag A.G. für Biochemie in Zürich und Dr. W. L. Oswald, Zürich, ist ein Konzessionsvertrag über die Ausnutzung des Ruseinbaches abgeschlossen worden, der noch der Genehmigung durch den Kleinen Rat des Kantons Graubünden bedarf.

Kraftwerk Rossens

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 1944 hat der Verwaltungsrat der Freiburgerischen Elektrizitätswerke alle in der Saaneschlucht auszuführenden Arbeiten, nämlich die Staumauer, den Hochwasserablass, die Wasserfassung und ein 900 Meter langes Teilstück des Zuleitungsstollens an ein Konsortium von drei Unternehmerfirmen übertragen, bestehend aus der Konrad Zschokke AG. in Genf mit Hoggmons & Söhne AG. in Freiburg, AG. Hatt-Haller in Zürich mit Casanova in Freiburg und Max Weck, Ingenieur, in Freiburg, Losinger & Co. AG. in Bern mit Weber & Losinger in Freiburg. — Das zweite Tunnelstück von 3300 Meter Länge ist der Stuaq, Filiale Freiburg, übertragen worden. Der vom Kraftwerk in Hauterive aus zu erstellende, 1800 Meter lange Zuleitungsstollen, das Wasserschloss und die baulichen Arbeiten der Verteilleitungen sind der Firma AG. Ed. Züblin & Co. in Zürich und Basel zusammen mit Gremaud, Marti & Co. AG. in Freiburg vergeben worden. Der Gesamtbetrag dieser Arbeitsvergaben stellt sich auf rund 25 Millionen Franken und bewegt sich im Rahmen der dem Grossen Rat letztes Jahr vorgelegten Kostenberechnung.

Sanetschwerk

Im Jahre 1921 ist in der Gemeindeabstimmung die Erstellung des Sanetschwerkes durch die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit 8927 Nein gegen 7136 Ja verworfen worden. Das Elektrizitätswerk der Stadt Bern hat nun mit Zustimmung des Gemeinderates im Juli 1944 mit der Beteiligungsgesellschaft der Bernischen Kraftwerke AG. eine Vereinbarung abgeschlossen, welche Studien zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Sanetsch-Gsteig-Geltenen- und Lauenengebiet mit Staubecken auf dem Sanetsch, im Rottal und im Furggental ermöglichen soll. Zu diesem Zwecke wurde eine einfache Gesellschaft unter dem Namen «Konsortium Sanetschwerk» gegründet.

Ursernwerk

Das Projekt 1943/44 für die Ursern-Kraftwerke ist vollendet und liegt in einem stattlichen Bande mit vielen Beilagen vor. Zu dem Bauvorhaben hat wie erwartet eine lebhaft diskutierte Diskussion eingesetzt. Wir hoffen Näheres auch über dieses Projekt bringen zu können.

Ausnutzung des Fätschbaches

Der Glarner Landrat hat sich in seiner Sitzung vom 16. Januar 1945 mit dem Gesuche von 45 Landräten um die Erteilung der Fätschbachkonzession befasst. In einem Berichte vom 11. Januar 1945 an den Landrat hat der Regierungsrat eine einlässliche Darstellung des Fragenkomplexes um die Ausnutzung des Fätschbaches gegeben. Der Bericht enthält folgende Beilagen:

Beilage 1: Bewerbung der Gemeinde Linthal um die Konzession vom 30. November 1943.

Beilage 2: Erstes von Linthal bzw. den SN. eingereichtes Projekt.

Beilage 3: Konzessionsentwurf Linthal/SN.

Beilage 4: Gutachten über die Leistung des projektierten Kraftwerkes am Fätschbach vom 7. Januar 1944.

Beilage 5: Bewerbung der NOK. um die Konzession vom 10. Januar 1944.

Beilage 6: Zweites von der Ortsgemeinde Linthal übergebenes Projekt der SN.

Beilage 7: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 26. Juni 1944.

Beilage 8: Drittes von den SN. eingereichtes Projekt.

Beilage 9: Juristisches Gutachten von Dr. Spörry vom 22. August 1944.

Beilage 10: Vertrag zwischen der Wahl- und Ortsgemeinde Linthal und den SN.

Beilage 11: Technische Grundlagen zur Beurteilung der Vorzugsklausel in Art. 5 des NOK.-Gründungsvertrages.

Beilage 12: Juristisches Gutachten von Dr. H. Trümpy vom 27. September 1944.

Beilage 13: Juristisches Gutachten von Dr. F. Weber vom 29. September 1944.

Beilage 14: Stellungnahme der Kommission zum Gutachten Dr. Spörry vom 31. August 1944.

Beilage 14a: Schreiben an die NOK. wegen Erstattung eines Zwischenberichtes vom 7. September 1944.

Beilage 15: Zwischenbericht der NOK. über den Stand der Arbeiten bis zum 26. September 1944.

Beilage 16: Juristisches Gutachten von Dr. P. Liver vom 25. Oktober 1944.

Beilage 17: Schreiben der NOK. vom 27. Dezember 1944.

Beilage 18: Konzessionsentwurf der NOK. vom 27. Dezember 1944.

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat, die Angelegenheit nach Kenntnisnahme des Berichtes zu verschieben bis zum Eingange des endgültigen Projektes der NOK., der Erklärung des Verwaltungsausschusses der NOK. über die Leistungen an die Gemeinde Linthal und des geologischen Gutachtens von Prof. Dr. Cadisch. Wenn diese Unterlagen vorhanden seien, werde der Regierungsrat dem Landrate Bericht und Antrag erstatten und der Landrat eine Kommission bestellen müssen. Sie sollte nach Ansicht des Regierungsrates aus der bisherigen regierungsrätlichen Kommission und sieben oder neun weiteren Herren bestehen, wobei es sich empfehle, nicht nur Mitglieder des Landrates zu wählen, da im heutigen Landrat Fachleute mit technischer Bildung fehlen. Der Landrat hat dem Antrage der Regierung zugestimmt und die Kommission aus 13 Mitgliedern bestellt. Als technischer Fachmann gehört ihr Ing. *Jaques Spülty*, Glarus, an.

Nach den Verhandlungen im Regierungsrate vom 1. Februar 1945 haben die NOK. auf den versprochenen Zeitpunkt ihr Projekt für die Ausnutzung des Fätschbaches eingereicht. Die Ausbauwassermenge ist auf 3,0 m³/sek festgelegt, was einer inst. Leistung ab Turbinen von 20 000 PS entspricht (13 800 kW ab Transformator). Die technisch mögliche Jahresarbeit beträgt 72,8 Mio kWh. Das Konzessionsprojekt sieht die Zentrale in Linthal vor.

Regulierung der Oberengadinerseen

Ueber die Regulierung der Oberengadiner Seen und ihre Ausnutzung zur Gewinnung von elektrischer Energie sind zwischen den Gemeinden Stampa, Sils i. E./Segl und Silvaplana und dem Elektrizitätswerk der Gemeinde St. Moritz Konzessionsverträge abgeschlossen und dem Kleinen Rat zur Genehmigung vorgelegt worden.

Engadiner Wasserkraftprojekte

Um diese Projekte hat sich in der Öffentlichkeit eine lebhaft diskutierte Diskussion entsponnen. Wir werden in einer nächsten Nummer das Projekt in seiner Gestaltung und seinen Auswirkungen auf das Landschaftsbild bekanntgeben.

Kraftwerk Ocourt

Nach Zeitungsmeldungen stösst auch das projektierte Kraftwerk Soubey-Ocourt am Doubs auf Schwierigkeiten; es seien Resolutionen gegen dieses Projekt gefasst worden. Die Meldung ist symptomatisch. Es scheint heute

schwierig zu sein, ein Kraftwerkprojekt aufzustellen, das nicht irgendeine Gegnerschaft findet.

Naturschutz und Stauseen

Der Schweizerische Bund für Naturschutz ist mit einer Eingabe an den Bundesrat gelangt, in der dieser ersucht wird, ein Kraftwerkprogramm aufzustellen, das den Kreisen des Naturschutzes gestatte, Stellung gegenüber Kraftwerkprojekten zu beziehen, die direkt gegen seine Forderungen gerichtet sind. Es sei für die verantwortlichen Kreise des Naturschutzes schwer, dessen Interessen von Fall zu Fall zu wahren, wenn ein Projekt nach dem andern zur Vorlage und Prüfung gelange. Man wisse dann nicht, wie und wo man die Forderungen des Naturschutzes gegeneinander abzuwägen habe. Das Uebergreifen der industriellen Forderungen bringe es mit sich, dass die Forderungen des Naturschutzes ebenfalls gegeneinander abgewogen werden müssen, so dass man die weniger wichtigen gegenüber den wichtigeren fallen zu lassen habe.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Energielieferung aus dem Wallis an die Bernischen Kraftwerke

Der Regierungsrat des Kantons Wallis hat die Bewilligung zur Ausfuhr von Energie aus den Kraftwerken der Aluminiumindustrie A.G. in Chippis an die Bernischen Kraftwerke A.G. von 10 000 kW auf 50 000 kW erhöht. Die Bewilligung dauert bis Ende Dezember 1951 und bezieht sich nur auf die Lieferung während der Sommermonate.

Baufonds des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich

Gemeinderat *Enderlin* hat im Gemeinderate der Stadt Zürich eine Anregung eingebracht, die den Stadtrat einlädt, «den sog. Baufonds des Elektrizitätswerkes so auszuscheiden und zugunsten des Elektrizitätswerkes in leicht realisierbaren Valoren anzulegen, daß er in der Nachkriegszeit für die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Sektor des städtischen Elektrizitätswerkes zur Verfügung steht». Der Stadtrat liess durch Finanzvorstand *Peter* mitteilen, dass der Baufonds des Elektrizitätswerkes per Ende 1944 ca. 8,2 Mio Fr. betrage. Er sei rechnungsmässig dem Elektrizitätswerke zugeteilt, und es stehe nichts im Wege, ihn für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen in der Nachkriegszeit im Sektor des städtischen Elektrizitätswerkes zu beanspruchen. Es stehe im Ermessen des Gemeinderates, ihn auf diese oder andere Weise zu verwenden. Es empfehle sich jedoch, darüber nicht in einem Zeitpunkte zu beschliessen, in dem eine Beanspruchung des Fonds nicht notwendig sei. In den Krisenjahren sei der Fonds mehrmals zur *Deckung der Rechnungsrückschläge* des Ordentlichen Verkehrs verwendet worden. Solche Möglichkeiten sollten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es empfehle sich auch, ihn nicht in Wertschriften anzulegen, sondern als Guthaben an die Stadtkasse bestehen zu lassen. Der Gemeinderat lehnte die Ueberweisung der Anregung *Enderlin* an eine Sonderkommission ab.

Wir haben uns mit dem Baufonds des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1934, S. 28 und 120, befasst und festgestellt, dass der Baufonds seinerzeit angelegt wurde, um nach Fertigstellung des Kraftwerkes Wettingen eine allgemeine Preisreduktion

durchzuführen. Das geschah aber nicht, der Baufonds wurde nie im Interesse des Elektrizitätswerkes verwendet, sondern diente vielmehr als *Steuerreserve*. Dabei wurden dringende Erneuerungen im Werk aus Ersparnisrücksichten immer wieder hinausgeschoben, so u. a. der Umbau der veralteten Anlage im Letten, in der im Jahre 1933 ein Kabelbrand ausbrach, und die der Geschäftsbericht des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich pro 1933 als eine der bedrohlichsten Stellen in der ganzen Energieverteilung bezeichnete. Auch in der Zukunft werden sich Verhältnisse einstellen, die eine Heranziehung des Baufonds rechtfertigen würden; wir denken dabei u. a. an die Erstellung teurer Akkumulierwerke. Es muss aber leider damit gerechnet werden, dass der Baufonds des Elektrizitätswerkes auch in Zukunft eine Steuerreserve bleiben wird.

Entwicklung der elektrischen Küche in der Stadt Zürich

Im Zusammenhange mit einer Anfrage über den Rückgang der Gasmesserindustrie gab im Zürcher Gemeinderat Stadtrat *Baumann* folgende Zahlen über die Entwicklung der Gasküche und elektrischen Küche in der Stadt Zürich bekannt:

Jahr	Zahl der Gasherden	Anschlüsse von Elektroherden
1940	1700	300
1941	180	500
1942	270	2560
1943	210	2029
1944 (bis September)	150	über 2000

Aerokraft-Windmotoren AG., Zürich

Unter diesem Namen ist auf Grund der Statuten vom 16. Dezember 1944 eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist der Bau und Vertrieb von Windmotoren für alle Zwecke, die Beteiligung an gleichartigen oder anderen industriellen Unternehmungen aller Art sowie der Erwerb und die Ausbeutung von Patenten und Lizenzen. Das Grundkapital beträgt 50 000 Fr. Die Gesellschaft

übernimmt von der Occidental AG. in Zürich die Rechte, Modelle, Zeichnungen usw. eines Windmotors sowie die bestehende Vertriebsorganisation mit Kundschaft und sonstigen Abkommen. Präsident des Verwaltungsrates ist Dr. Fritz Erismann von Gontenschwil (Aargau). Geschäftsdomizil: Gessnerallee 36 in Zürich 1.

Karte der Verbindungsleitungen der schweizerischen Elektrizitätswerke

Die Ausgabe 1943 dieser Karte wird bald vergriffen sein. Wir machen Interessenten darauf aufmerksam. Bestellungen sind an das Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, zu richten.

Die Kohlenversorgung

Seit dem 10. November 1944 sind nach Mitteilungen von Stadtrat Baumann im Zürcher Gemeinderat vom 24. Januar 1945 keine Kohlen mehr in der Schweiz eingetroffen. Die deutschen Kohlenlieferungen fallen vollständig aus. Die Zufuhr aus anderen Ländern (Amerika, England, Polen usw.) ist unsicher. Der Mangel an Kohle droht die ganze Wirtschaft lahmzulegen, unter welchem Umstand nicht nur die Gaswerke, sondern auch die Elektrizitätswerke leiden, da infolge des Mangels an Zement grosse Bauvorhaben zurückgestellt werden müssen und der Energieabsatz an die auf Kohle angewiesene Industrie leidet.

Verschiedenes, Geschäftliche Mitteilungen, Literatur

Zementverknappung

Die Sektion für Baustoffe des KIAA. teilt mit, dass sie infolge der grossen Verknappung in der Kohlenversorgung gezwungen sei, alle Lockerungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Nicht dringliche Bauten sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben; bei den unbedingt notwendigen Bauten sind weitgehend Ersatzbaustoffe zu verwenden. Vor der Ausarbeitung von Projekten soll man sich bei der Sektion erkundigen.

Für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas

Der Bericht Nr. 3/4/1944 des Schweizerischen Bankvereins enthält eine sehr wertvolle Darstellung der Projekte für den Wiederaufbau Europas, von dem heute so viel gesprochen wird. Wir finden darin die «Atlantik-Charta» vom 14. August 1941 im Wortlaut, ferner eine Darstellung der verschiedenen Pläne:

1. *Hot Springs*: Ernährungs- und Landwirtschaftskonferenz der Vereinigten Nationen vom Mai/Juni 1943.
2. *U.N.R.R.A.*: Hilfs- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinigten Nationen vom 9. November 1943.
3. «*Philadelphia-Charta*»: Allgemeine Konferenz für die internationale Organisation der Arbeit vom 10. Mai 1944.
4. *Bretton Woods*: Währungs- und Finanzkonferenz der Vereinigten Nationen vom 22. Juli 1944.
5. *Dumbarton Oaks*: Konferenz für die internationale Organisation zur Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit vom 21. August 1944.

Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission

Der Bundesrat hat als Mitglieder dieser Kommission für eine neue vom 1. Januar 1945 bis 31. Dezember 1947

Eine baldige Besserung der Verhältnisse liegt daher auch im Interesse der Elektrizitätswirtschaft.

Die Lebensdauer der Weltkohlenvorräte

Ueber dieses viel diskutierte Thema äussert sich Prof. R. Durrer in der «Werkzeitung» der v. Rollschen Eisenwerke Nr. 5 vom 5. November 1944. Die Schätzungen der Weltkohlenvorräte beträgt übereinstimmend ca. 6 Billionen Tonnen. Davon ist aber nur etwa der zehnte Teil sicher nachgewiesen, die Schätzung erstreckt sich ferner auf eine Tiefe von 2000 Meter. Wenn es auch nicht ausgeschlossen ist, dass der Abbau in der Zukunft bis auf 2000 m fortgesetzt wird, so ist es doch nicht korrekt, heute schon mit dieser Möglichkeit zu rechnen, da der grössere Teil des Vorrats tiefer als 1200 m liegt. Auch bei den besten Abbauethoden bleibt aber ein erheblicher Teil in der Erdrinde und ist damit verloren. Prof. Durrer nimmt *einige Hundert Jahre* als wahrscheinlichen zeitlichen Abbauwert an, wenn in der Einstellung zum Kohlenverbrauch keine grundsätzliche Aenderung eintritt. Diese bestände darin, die Kohle möglichst weitgehend als Brennstoff auszuscheiden und mehr der Verwendung als Rohstoff zu reservieren. Zur Wärmeerzeugung stehen dem Menschen gewaltige dauernde Energien zur Verfügung, von denen die Flusswasserkräfte erst zu etwa 15% ausgebaut sind, während andere Energien, wie Wind und die aus dem Weltall kommenden Kräfte praktisch noch nicht ausgenützt sind.

laufende Amtsdauer bestätigt die Herren: alt Bundesrat Dr. H. Häberlin, Frauenfeld (Präsident); Dr. H. Balsiger, alt Obergerichtspräsident, Zürich; Dr. G. Boerlin, alt Appellationsgerichtspräsident, Riehen; Dr. M. Bornand, Kantonschemiker, Lausanne; Dr. H. Hahnloser, Professor, Bern; Dr. P. Lepori, Staatsrat, Bellinzona; Dr. I. Mariétan, Sitten; Dr. A. Nadig, Nationalrat, Chur; H. von Reding, kantonaler Polizeikommandant, Schwyz; R. Reichling, Nationalrat, Stäfa; E. Tenger, Fürsprech und Notar, Bern.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden

Die Kraftübertragungswerke *Rheinfelden* begingen am 28. Dezember 1944 ihr *fünfzigjähriges Jubiläum*. Der im Sommer 1895 in Angriff genommene Bau der Wasserwerksanlage bedeutete für die damalige Zeit einen ersten und vorbildlichen Versuch der Wasserkraftnutzung in grossem Stil; waren es doch erst wenige Jahre her, seit an der Frankfurter Internationalen Elektrotechnischen Ausstellung von 1891 der Beweis für die wirtschaftliche Uebertragbarkeit der Energie auf grosse Entfernungen erbracht wurde. Es bedurfte eines kühnen Unternehmungsgeistes, um an das Wagnis eines Kraftwerkbaues zwischen Felsen und Stromschnellen eines rasch fliessenden Flusses heranzutreten. Dass der Versuch gelang, beweist die erfreuliche Entwicklung, welche die Kraftübertragungswerke Rheinfelden trotz mancherlei Schwierigkeiten, die ja keinem Unternehmen auf die Dauer erspart bleiben, bis auf den heutigen Tag aufweisen. Schon bald nach der Jahrhundertwende vermochte die Energieerzeugung die Nachfrage nicht mehr zu decken; in den Jahren 1908–12 errichteten die Kraftübertragungswerke deshalb unter Verwertung ihrer früheren reichen Erfahrungen und gemeinsam mit der Stadt Basel das Kraftwerk Augst-Wyhlen. In

diese Jahre — 1910 — fällt auch die mit grossem Weitblick unternommene Initiative zum Erwerb der Konzession Ryburg-Schwörstadt, die 1926 zu dem unter massgebender Beteiligung von Rheinfeldern unternommenen Bau des Kraftwerkes führte. Der Ausbau der verschiedenen Oberrheinstufen stellte zu jener Zeit eigentliche Pionierleistungen dar, denen in technischen Fachkreisen hohe Anerkennung zuteil wurde. Bei dieser beharrlichen und systematischen Entfaltung erfreuten sich die Kraftübertragungswerke Rheinfeldern der technischen und finanziellen Unterstützung der ihnen nahestehenden Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich.

Elektrizitätswerk Interlaken

Die totale Energieabgabe im Jahre 1943 war mit 5 774 965 kWh um 1,3% kleiner als letztes Jahr. Die Einnahmen für Energie betragen Fr. 543 612.05 gegenüber Fr. 505 142.20 im Vorjahre. Der Betriebsüberschuss erreicht Fr. 321 573.50, der Reingewinn Fr. 262 141.70.

Elektra Baselland, Liestal

Dem Geschäftsbericht für das Betriebsjahr 1943 ist zu entnehmen, dass auf 1. Juli 1943 die Elektra Gelterkinden mit ihren sämtlichen Anlagen übernommen worden ist. Der Energieumsatz ist um 5 672 000 kWh auf 53 450 000 kWh gestiegen. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 979 535.66, der Ertrag inkl. Saldo wird mit Fr. 20 281.10 ausgewiesen.

Lonza Elektrizitätswerke und Chemische Fabriken AG., Basel

Dem Bericht über das 47. Geschäftsjahr — 1943/44 — entnehmen wir, dass eine verstärkte Produktionstätigkeit und erhöhte Erzeugungskosten vermehrten Umsatz brachten. Bei einem Betriebsgewinn von Fr. 12 849 096.13 ergibt sich ein Reingewinn von Fr. 4 589 411.66, von dem vorerst ein Betrag von einer Million Franken für Fürsorgezwecke ausgeschieden wird. Die Dividende auf das Aktienkapital von 30 000 000 Fr. wird auf 4% festgesetzt, zuzüglich 2% Superdividende. Fr. 167 258.80 gehen an den Verwaltungsrat, Fr. 1 233 211.71 an die Inhaber von Genussscheinen.

Motor-Columbus AG., Baden

Per 30. Juni 1944 weist die Gewinn- und Verlustrechnung bei Fr. 10 713 500.85 Einnahmen einen Reingewinn von Fr. 4 817 601.05 aus. Nach Auszahlung einer Dividende von 5%, und Zuweisung von 100 000 Fr. an die Pensionskasse wird der Saldo von Fr. 1 955 096.05 auf neue Rechnung vorgetragen.

Fachpresse

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Redakteur J. R. Frey in Basel, der über 30 Jahre lang das schweizerische Binnenschiffahrtsorgan «Die Rheinquellen» zuerst mit Ing. Rud. Gelpke zusammen und nach dem Strassburger Rheinkompromiss von 1922 allein redigiert hat, die Bewilligung erteilt zur Herausgabe einer neuen Fachschrift unter dem Titel «Schweizerische Verkehrszeitung». Diese neue Monatsschrift wird das gesamte Verkehrswesen der Schweiz umfassen.

Hunziker-Mitteilungen 1. Jahrgang Nr. 1/2 vom Juli 1944

Die Firma A.G. Hunziker & Cie. hat eine erste Nummer von Hunziker-Mitteilungen herausgegeben, die sich speziell mit den Problemen der Superbeton-Schleuderrohr-

leitungen befasst. Damit hat sich die Fa. Hunziker in die Reihe derjenigen Firmen eingereiht, welche durch die Herausgabe von regelmässig erscheinenden technischen Mitteilungen die technische Literatur von der theoretischen und praktischen Seite befruchten und dem Praktiker die notwendigen Unterlagen liefern, um ihre Produkte sachgemäss anzuwenden. Die Herausgabe von technischen Mitteilungen ist in der Bauindustrie neuartig, während in der schweizerischen Maschinen- und Elektrizitätsindustrie dies seit vielen Jahren geschieht. Prof. Dr. M. Ros, Direktionspräsident der Eidg. Materialprüfungsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe, hat zu dieser ersten Nummer ein Geleitwort verfasst. Er begrüsst die Herausgabe der Technischen Mitteilungen der Firma Hunziker unter Hinweis darauf, dass die Herausgabe solcher Mitteilungen durch führende Unternehmen von dauerndem Werte und wirtschaftlicher Tragweite sind, und weil insbesondere in Zukunft, wo den Postulaten Qualität, Stoffersparnis, Spitzenleistung in noch höherem Masse Geltung verschafft werden muss, das Wissen und Können und damit die Tüchtigkeit auf dem Gebiete des Bauwesens aufrechterhalten und gefördert werden.

Die Haupterzeugnisse der Fa. Hunziker & Cie. umfassen die Superbetonrohre, Kalksandsteine, die Tunnelsteine und Silisolit-Leichtsteine sowie eine Reihe anderer Erzeugnisse der Zementwarenindustrie. Die vorliegende Nummer der Mitteilungen behandelt in einem ersten Aufsatz von Dr. Ing. A. Voellmy, Abteilungsvorsteher der Eidg. Materialprüfungsanstalt, die Superbetonrohrleitungen. In ausserordentlich übersichtlicher und instruktiver Weise werden darin von einem Kenner dieser Erzeugnisse die Frage der Herstellung und Verlegung, der physikalischen Eigenschaften, der Festigkeit und zulässigen Spannungen, der Dimensionierung und die hydraulischen Verhältnisse der Superbetonrohre untersucht. Ein reiches Bildmaterial und aufschlussreiche Diagramme dienen zur Erläuterung dieses Aufsatzes. Ein Diagramm für die hydraulische Dimensionierung von Superbetonschleuderröhren auf Grund der Rauigkeitskoeffizienten gestattet dabei eine rasche Berechnung solcher Rohrleitungen für den Praktiker.

Im Anschluss an den Artikel von Dr. Voellmy finden wir in übersichtlicher Tabellenform zusammengestellt die Hauptdimensionierungen der verschiedenen Superbetonröhren und Tabellen über die Momente und Normalkräfte bei verschiedenen Belastungsfällen. Eine Zusammenstellung der Rauigkeitskoeffizienten von Leitungen und Kanälen aus verschiedenen Materialien und verschiedenen Verkleidungen bilden interessante Vergleichsmöglichkeiten. Der zweite Aufsatz des Heftes behandelt die Erfahrungen mit Superbetonschleuderröhren beim Bau von Druckleitungen für das Kraftwerk Orsière von G. Mathis, Ing. bei der Schweiz. Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft in Basel. In diesem Aufsatz sind neben den praktischen Erfahrungen beim Bau diverser Schleuderbetonrohrleitungen im Kraftwerk Orsière auch die Resultate der Messungen an den fertig verlegten Rohrleitungen von besonderem Interesse. Der Schluss des Heftes wird durch eine Zusammenstellung der neueren Literaturangaben über das Gebiet der Betonrohrleitungen ergänzt.

Die Hunziker-Mitteilungen stellen eine wertvolle Ergänzung der schweizerischen technischen Publikationen dar. Ihre Lektüre kann allen Fachleuten bestens empfohlen werden.

G. Gruner.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Jan. u. 10. Febr. 1945

	Kalorien	Aschen- gehalt	per 10 t franko Basel verzollt		Kalorien ²	Aschen- gehalt ²
Kohlen deutscher Herkunft ²			Fr. ¹	Kohlen schweiz. Herkunft		
Saarkohlen				Anthrazit	5600-4000	20-40 %
Stückkohlen			982.—	Walliser Anthrazit «Chandoline»		
Nuss I 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7 %	982.—	aussortierte Ware 15/25, 20/30		
Nuss II 35/50 mm			982.—	und 30/40 mm		
Nuss III 20/35 mm			982.—	Cossonay-Eiformbriketts		
Nuss IV 10/20 mm			982.—			
Ruhr-Koks und -Kohlen				Braunkohle	7000-3500	10-30 %
Grosskoks (Giesskoks)			—	Käpfbacher-Braunkohle		
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm	ca. 7200	8-9 %	1192.—	Grüss		
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm			1192.—	Kleinkorn 15/25 mm		
Brechkoks III 20/40 mm			1172.—	gekörnte Ware		
Fett-u.Flamm-Stücke v. Syndikat			982.—	Schieferkohle	2700-900	bis 15 %
Fett-Nüsse I und II	ca. 7600	7-8 %	982.—	Zeller-Schieferkohle		
Fett-Nüsse III			982.—	grubenfeucht		
Fett-Nüsse IV			982.—	gekörnte Ware, 35 bis 63 %		
Vollbriketts			1132.—	Feuchtigkeit		
Ess-Eiform-Briketts			1132.—			
Schmiedenüsse III			1122.—			
Schmiedenüsse IV			1122.—			
				(Preise für Kohlen schweiz. Herkunft auf Anfrage)		
				² gemäss Merkblätter 1, 2 u. 3 des KIA		

¹ Preise unter Zugrundelegung der Preislisten des Kohlenhandels, plus Händlerzuschlag v. Fr. 5.— u. Fr. 30.—, exklusive Warenumsatzsteuer.
² Die deutschen Kohlenlieferungen werden gegenwärtig nicht fakturiert.
 NB. Ab 1. April 1941 wird eine Rationierungsgebühr von Fr. 2.— pro 10 t durch die «Carbo» erhoben.

Ölpreisnotierungen per 10. Januar und 10. Februar 1945

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

Detailpreise:	per 100 kg		Reinpetroleum für Konsumenten, Industrie, Gewerbe:	per 100 kg	
	hoch- verzollt ¹	nieder- verzollt ²		Fr.	Fr.
Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg		88.55	Anbruch in Gebinden bis 200 l		115.85
1001 kg bis 4000 kg		87.05	Einzelfass 165-500 kg		107.70
4001 kg bis 8000 kg		86.05	501-1000 kg		106.70
8001 kg bis 10,000 kg		85.05	1001-2000 kg		105.70
10,001 kg und mehr		84.55	2001 kg und mehr		105.20
			Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.		
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg		87.35	Traktoren-Treibstoff rot für Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe:	nieder- verzollt ²	hoch- ¹ verzollt
1001 kg bis 4000 kg		85.85	Anbruch in Gebinden von 10-160 kg	108.40	124.15
4001 kg bis 8000 kg		84.85	Einzelfass 161-500 kg	100.40	116.15
8001 kg bis 10,000 kg		83.85	501-1000 kg	98.90	114.65
10,001 kg und mehr		83.35	1001-2000 kg	97.60	113.35
			2001 kg und mehr	96.60	112.35
			Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.		
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg		85.95		Rein- benzin	Benzin- gemisch Z
1001 kg bis 4000 kg		84.45	in Gebinden bis 200 l	162.45	150.65
4001 kg bis 8000 kg		83.45	2 Fässer bis 350 kg	159.65	148.05
8001 kg bis 10,000 kg		82.45	351-500 kg	157.75	146.30
10,001 kg und mehr		81.95	501-1500 kg	156.75	145.35
			1501 kg und mehr ab 2000 Liter	155.90	144.55
per 100 kg netto, franko Domizil resp. Empfangsstation			Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation. Tankstellen-Literpreis . . . (inkl. Wust)		
			1.25		
Dieselöl (Gasöl), Dieselmisch I und II als Motorentreibstoff			Leichtbenzin und Gasolin		
Lieferungen an Selbstverbraucher:			Anbruch weniger als 1 Fass		191.20
in Gebinden bis 200 l	hoch- verzollt ¹	nieder- verzollt ²	Einzelfass bis 350 kg		181.20
2 Fässer bis 350 kg	107.75	88.75	351-500 kg		180.20
351 kg bis 500 kg	104.25	85.25	501-1500 kg		179.20
501 kg bis 1500 kg	103.10	84.10	1501-2500 kg		178.20
1501 kg bis 4000 kg	101.85	82.85	2501 kg und mehr		176.70
4001 kg und mehr	100.85	81.85	Per 100 kg netto, franko Domizil oder Talbahnstation.		
	100.25	81.25	Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Warenum- satzsteuer, Spezialpreise bei grösseren Bezügen in ganzen Bahnkesselwagen.		
per 100 kg netto, franko Domizil oder franko schweiz. Empfangsstation			¹ Für Fahrzeugmotoren. ² Für stationäre Motoren.		